

An alles gedacht?

Diese Checkliste dient Ihnen, den Überblick zu behalten.

- Anmeldebogen
- Formular „Angaben zur Sorgeberechtigung“
- Kopie vom Ganzjahreszeugnis der 3. Klasse (nur bei Anmeldung Klasse 5)
- Kopie vom Halbjahreszeugnis der 4. Klasse (nur bei Anmeldung Klasse 5)
- Formular „Datenschutzerklärung Fotos und Datenübermittlung an den Landkreis Osterholz bzw. Cuxhaven“
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des Schwimmausweises
- Kopie des Impfausweises bzw. ärztliche Bescheinigung zum Nachweis der Masernimmunität
- Wahlbogen Religion/Werte und Normen
- Bestätigung der Kenntnisnahme wichtiger Regelungen

Falls gewünscht:

- Aufnahmeantrag für den Förderverein
- Vertrag für ein Mietschließfach
- Anmeldung zum Mittagessen

Hambergen, Februar 2026

**Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 5. Klassen!**

Herzlich willkommen an der KGS Hambergen. Wir freuen uns auf das neue Schuljahr mit euch und mit Ihnen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online oder postalisch. Auf eine direkte Kontaktaufnahme vor Ort wird verzichtet.

Die Anmeldeunterlagen können Sie ab jetzt von der Homepage (www.gesamtschule-hambergen.de) herunterladen. Sollten Sie die Formulare in Papierform benötigen, rufen Sie bitte unter 04793/432400 im Sekretariat an.

Berücksichtigen Sie auch die Checkliste, die den Formularen beigefügt ist. Dann wissen Sie, ob alles vollständig ist. Unvollständige Unterlagen bedeuten ein hohes Maß an Mehraufwand und zusätzlicher Arbeit für unsere Sekretärinnen. Beachten Sie bitte dringend die Hinweise zur Schulbuchentleihe.

Die vollständig ausgefüllten Unterlagen senden Sie bitte über verwaltung@kgs-hambergen.de an das Sekretariat. Alternativ können Sie die ausgedruckten Unterlagen auf dem Postweg (Schulstraße 4, 27729 Hambergen) verschicken. Die Anmeldefrist endet am 13.03.2026. Einen Anmeldetag vor Ort wird es nicht geben.

Berücksichtigen Sie bei der Schulzweiganwahl die Aussagen der bisherigen Klassenlehrkräfte. Hilfreich kann dabei auch die Checkliste zu den verschiedenen Kompetenzbereichen sein. Wenn Sie noch weiteren Beratungsbedarf haben oder Fragen zum Anmeldeverfahren, können Sie sich gerne mit mir unter (Gymnasialzweig i.V. wesseling@kgs-hambergen.de) und Herrn Embers de Almeida Prado (Haupt- und Realschulzweig; embers@kgs-hambergen.de) in Verbindung setzen.

Das Auswahlverfahren beginnt (falls erforderlich) am Montag, 16.03.2026.

Sollte wir Ihrem Kind keinen Schulplatz zur Verfügung stellen können, so bekommen Sie umgehend eine Benachrichtigung (per E-Mail und postalisch). Alle Kinder aus der Samtgemeinde Hambergen haben ihren Schulplatz sicher. Eine Bestätigung erhalten Sie nicht. Wenn Sie nichts von uns hören, ist Ihr Kind bei uns angemeldet.

Aktualisierte Informationen erhalten Sie stets über unsere Internetseite (www.gesamtschule-hambergen.de). Dort finden Sie auch alle Informationen zur Struktur, Arbeitsweise, zu den Schwerpunkten, Besonderheiten und den Verantwortlichen unserer Schule.

Informationen zum Verfahren zur entgeltlichen Schulbuchentleihe erhalten Sie mit der Einladung zur Einschulungsfeier.

Die Einschulungsfeier des 5. Jahrgangs findet am **Freitag, dem 14.08.2026 um 09:30 Uhr** in der Uwe-Brauns-Halle in Hambergen statt. Sie erhalten zu dieser Veranstaltung natürlich noch eine gesonderte Einladung.

Die Schulbücher erhält Ihr Kind in den ersten Schultagen, sofern die Ausleihgebühr für die Lernmittel gezahlt wurde und/oder uns ein Nachweis über eine Ermäßigung bzw. Befreiung von der Pflicht zur Entwichtung der Leihgebühr vorliegt.

Zusätzlich wird eine entsprechende Grundausstattung für den neuen Schulstart benötigt. Genaue Informationen darüber folgen später.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen schönen Abschluss der Grundschulzeit, erholsame Ferien und einen guten Start in das 5. Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Gesamtschuldirektor

Anmeldung für die Jahrgänge 5 - 10

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind für den folgenden Schulzweig an:

- | | | | |
|--|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gymnasialzweig | Besuch der Science-Klasse | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Realschulzweig | (Jg. 5/6) | | |
| <input type="checkbox"/> Hauptschulzweig | | | |

Mein/Unser Kind hat einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
(Zutreffendes bitte ankreuzen und eine Kopie des Bescheides beifügen):

- GE (Geistige Entwicklung)
- LE (Lernen)
- ES (Emotionale und soziale Entwicklung)
- KM (Körperliche und motorische Entwicklung)
- Hören
- Sehen

Zurzeit oder zuletzt besuchte Schule:

Schuljahr wiederholt: ja nein wenn ja, Klasse:

Angaben zum Kind:

Nachname, Vorname(n) (*Rufnamen bitte unterstreichen*):

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl/Ort/Ortsteil:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Konfession: ev.-luth. katholisch muslimisch andere, nämlich ohne

Staatsangehörigkeit:

(*bei nicht-deutscher Herkunft*) in Deutschland seit:

Herkunftssprache:

Teilnahme am entgeltlichen Lernmittelleihverfahren: ja nein

Fahrschüler/in: ja nein

Mein/Unser Kind kann schwimmen
und verfügt über folgendes Abzeichen:

Seepferdchen Bronze Silber Gold (*Kopie des Schwimmausweises beifügen*)

Bemerkungen:

(z.B. Krankheiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Lernschwierigkeiten usw.)

Angaben zur/zum bzw. zu den Erziehungsberechtigten:
(*Änderungen sind der Schule unverzüglich mitzuteilen!*)

Mutter:

Nachname, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon: privat und dienstlich:

Mobil:

E-Mail-Adresse:

Vater:

Nachname, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon: privat und dienstlich:

Mobil:

E-Mail-Adresse:

Herkunftssprache Deutsch: Mutter ja nein

Vater ja nein

Für getrennt lebende bzw. geschiedene Eltern:

Gemeinsames Sorgerecht: nein ja

(*Nur bei „JA“ ist das Formular „Vollmachtserklärung“ erforderlich.*)

Notfallkontakt (z.B. Großeltern, Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt):

Die Person/en ist/sind berechtigt mein/unser Kind bei Krankheit, Unfall oder Unterrichtsausfall abzuholen.
Nach telefonischer Rücksprache erlaube/n ich/wir, dass mein/unser Kind alleine nach Hause gehen darf.

1. Nachname, Vorname:

Telefon / Stellung zum/zur Schüler/in

2. Nachname, Vorname:

Telefon / Stellung zum/zur Schüler/in

Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten



Vollmachtserklärung

(Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.)

Für getrennt lebende oder geschiedene Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben

Hiermit bevollmächtige ich Frau /Herr

Vorname, Nachname des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind lebt

Die Interessen meiner Tochter /meines Sohnes

_____, geboren am: _____
Vorname, Nachname des Kindes Geburtsdatum

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf.

Datum: _____

Unterschrift: _____
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt.

Datenschutzerklärung

Einwilligung zur Übermittlung von Schülerdaten an den Landkreis Osterholz

Der Landkreis Osterholz-Scharmbeck ist Träger der Schülerbeförderung für die im Kreisgebiet wohnhaften Schülerinnen und Schüler. Zu organisatorischen Zwecken, z. B. Haltestellen- und Radwegplanung, Statistik sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung, benötigt der Landkreis bestimmte Daten. Sofern ein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung besteht, werden die Daten von dort aus an das zuständige Verkehrsunternehmen übermittelt, damit ein Fahrausweis ausgestellt werden kann.

Die Speicherung / Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die zu angegebenem Zweck notwendigen Daten meines / unseres Kindes an den Landkreis übermittelt werden.

Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Materialliste für Jahrgang 5

Material allgemein:

- 7 Papp-Schnellhefter in unterschiedlichen Farben, noch nicht beschriftet
- Füller oder Tintenroller (blau oder schwarz)
- Buntstifte
- 2 Bleistifte
- Textmarker
- Radiergummi
- Geodreieck
- Anspitzer, Schere, Klebestift
- Hausaufgaben/Mitteilungsheft (DIN A5)

Material Deutsch:

- 1 Heft DIN A4, liniert mit Rand
- 1 Block DIN A4, liniert, mit Rand an der rechten Seite, gelocht

Material Englisch:

- 1 Heft, DIN A4, liniert, mit Rand
- 1 Block DIN A4, liniert, mit Rand, gelocht
- (erst nach Absprache mit der Fachlehrkraft: 1 Vokabelheft A5, mit Mittellinie)

Material Mathematik:

- 1 Heft DIN A4 kariert (Nr. 28)
- 1 Block kariert mit Rand, gelocht

Ab dem Schuljahr 2023/24 besteht in Klasse 5 die Möglichkeit, zwischen *Religion* und *Werte und Normen* zu wählen.

Meine Tochter/mein Sohn wird den Unterricht in

- Religion
- Werte und Normen

besuchen.

Bestätigung der Kenntnisnahme wichtiger Regelungen und Bestimmungen an der KGS

Hambergen

Ich bestätige ausdrücklich, dass ich folgende Punkte

- Waffenerlass**
- Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufzeichnungen**
- Nutzungsordnung digitale Endgeräte + Vereinbarung**
- Informationsflyer „Cybermobbing“**

zur Kenntnis genommen.

Ich willige in die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen meines Kindes für schulische Zwecke ein (siehe obige Hinweise). ja nein

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Klassenlehrkraft zurückgeben!

Dieses Formular ist für die Schülerakte bestimmt-

Name Schüler*in:

Klasse:

Ort/Datum:

Unterschriften:

- **Erziehungsberechtigte:**
- **Schüler*in:**

Welcher Schulzweig ist für mein/unser Kind der richtige? (Bitte ankreuzen.)

Mein/unser Kind...	A) Trifft nicht zu	B) Trifft teilweise zu	C) Trifft zu	D) Trifft besonders zu
hat eine schnelle Auffassungsgabe.				
braucht keine Aufforderung zum Lernen.				
arbeitet selbstständig.				
benötigt zur Bearbeitung von schulischen Aufgaben keine Unterstützung.				
kann auch in längeren Phasen konzentriert arbeiten und zuhören.				
arbeitet zügig.				
kann Gelerntes eigenständig auf neue Sachverhalte übertragen bzw. bei unbekannten Aufgaben anwenden.				
verfügt über ein gutes Abstraktionsvermögen.				
liest gerne und viel.				
kann gut mit Anforderungen umgehen (auch mal den Spaß zurückstellen, wenig Angst vor Arbeiten).				
kann gelegentliche Misserfolge verkraften.				
benötigt wenig Übung (vor allem in Mathematik und Deutsch).				
ist zuverlässig (Schulbesuch, Pünktlichkeit, Hausaufgaben, Informationsübermittlung).				
geht gerne und bereitwillig in die Schule.				

Haben Sie überwiegend A und B angekreuzt, empfehlen wir die Anmeldung am Hauptschulzweig. (**Noten GS DE, MA, SACH 3 bis 4**)

Haben Sie überwiegend B und C angekreuzt, empfehlen wir die Anmeldung am Realschulzweig. (**Noten GS DE, MA, SACH 2 bis 3**)

Haben Sie überwiegend C und D angekreuzt, empfehlen wir die Anmeldung am Gymnasialzweig. (**Noten GS DE, MA, SACH 1 bis 2**)

Was ist das Masernschutzgesetz?

Beim Masernschutzgesetz handelt es sich um eine Änderung des bundesrechtlichen Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die masernspezifischen Regelungen finden sich in § 20 Abs. 8 bis 14 IfSG.

Für wen gilt die Nachweispflicht?

Die Nachweispflicht gilt in den Schulen für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und andere in Schule tätige Personen, die ab dem 01.01.1971 geboren sind (§ 20 Abs. 8 Satz 1 IfSG). Das bedeutet, dass zum Beispiel Lehrkräfte die 1970 oder früher geboren sind, keiner Nachweispflicht unterliegen.

Welche Nachweise können vorgelegt werden?

Es können die in § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG aufgezählten Nachweise vorgelegt werden:

Impfnachweis => Impfdokumentation (das ist in der Regel der Impfausweis oder eine Impfbescheinigung; aber auch eine ärztliche Bescheinigung, aus dem sich ein ausreichender Impfschutz gegen Masern ergibt);

Immunitätsnachweis => Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht (in der Regel nach bereits durchlaufener Erkrankung);

Kontraindikationsnachweis => Ärztliche Bescheinigung, dass eine Kontraindikation gegen eine Masern-Impfung besteht.

Welche Konsequenzen hat die Nichtvorlage eines Nachweises bei neu die Schule kommenden Personen?

Anwendungsbereich des § 20 Abs. 9 IfSG.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die Schülerinnen und Schüler, die bei Aufnahme in die Schule keinen Nachweis vorgelegt haben, unverzüglich namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu benennen (§ 20 Abs. 9 Satz 4 IfSG).

Welche Konsequenzen hat die Nichtvorlage eines Nachweises bei bereits in der Schule befindlichen Personen?

Anwendungsbereich des § 20 Abs. 10 IfSG. *Schülerinnen und Schüler*

Alle weiteren Maßnahmen liegen im Ermessen des Gesundheitsamtes (vgl. § 20 Abs. 12 IfSG).

Nutzungsordnung von Smartphones, -watches und -glasses

Stand: 01.02.2026

Grundsatz

Wir fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. ***Die Nutzung digitaler Endgeräte ist auf dem gesamten Schulgelände und Schulgebäude nicht gestattet.*** Das digitale Endgerät verbleibt in den Pausen sowie Freiblöcken in der Schultasche. Im Unterrichtsraum wird das digitale Endgerät im „Handyhotel“ verstaut und nach dem jeweiligen Block wieder entnommen. Die Mithörfunktion von Smartwatches während des Schulbesuchs ist in jedem Fall zu deaktivieren. Die gleiche Regelung gilt für Tonabspielgeräte jeglicher Art.

Im Unterricht

Die Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

In den Pausen sowie Freistunden

Es gilt ein generelles Nutzungsverbot.

Cybermobbing, heimliche Aufnahmen & Weitergabe sensibler Inhalte sind untersagt und werden geahndet.

Handygaragen

In jedem Unterrichtsraum befindet sich eine Handygarage. In dieser wird zu Beginn der Stunde das digitale Endgerät abgelegt und am Ende des Blockes wieder entnommen.

Konsequenzen bei Verstößen

Das digitale Endgerät wird eingezogen und kann nach Schulschluss im Büro des Schulassistenten im Raum E4 abgeholt werden. In besonders schweren Fällen kann das digitale Endgerät nur durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Wir behalten uns ebenfalls vor nach dem Erlass „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei & Staatsanwaltschaft“ zu handeln. (Runderlass des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Justizministeriums vom 01.06.16)

gez. Wesseling, Gesamtschuldirektor

VEREINBARUNG

Wir, die Erziehungsberechtigten von _____, unterstützen die schulischen Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte. Wir sprechen mit unserem Kind über einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und stehen im Austausch mit der Schule.

Wir achten darauf, dass:

- ab einer altersgerechten Uhrzeit keine Handynutzung mehr erfolgt,
- nur altersgerechte Inhalte konsumiert werden,
- Klassenchats respektvoll genutzt werden. (z. B. keine beleidigenden Inhalte)

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Unterschrift Schülerin/Schüler:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingelänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft.